

Turnierordnung (DTO)

Stand: 25.03.2017

1. **Allgemeines**
 2. **Mannschaftsmeisterschaft**
 3. **Qualifikationsturniere**
 4. **Freundschaftskämpfe**
 5. **Bußen**
 6. **Inkrafttreten**
- Anhang:**
Unregelmäßige Schnellschachmeisterschaften

1. Allgemeines

Die Turnierordnung der Schachgemeinschaft Dortmund (DTO) enthält die Ausführungsbestimmungen für alle Meisterschaften, die auf Bezirksebene ausgetragen werden. In allen Punkten, die nicht in dieser Turnierordnung geregelt werden, gelten die Turnierordnungen des Schachbundes NRW (BTO, ASPO) und des Schachverbandes Ruhrgebiet (VTO).

- 1.1 Ausschreibungen zu Turnieren der Schachgemeinschaft Dortmund sind dieser Turnierordnung insofern gleichgestellt, als sie diese ergänzen.
- 1.2 Der Spielleiter kann von sich aus die Leitung einzelner Kämpfe übernehmen oder einen Kampfleiter einsetzen. Die Kosten (Fahrgeld und Tagegeld nach den Sätzen der Finanzordnung der Schachgemeinschaft Dortmund) übernimmt in der Regel der Bezirk. Der Bezirksspielausschuss (BSA) kann auf Antrag des 1. Spielleiters eine teilweise oder vollständige Übernahme der Kosten durch einen oder mehrere Vereine festsetzen. Die Entscheidung des Bezirksspielausschuss ist endgültig.

2. Mannschaftsmeisterschaft

- 2.1 Die Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Klassen ausgetragen:
 - 2.1.1 Die Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Klassen ausgetragen: Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse, 3. Kreisklasse, 4. Kreisklasse.
 - 2.1.2 Die Klassen umfassen in der Regel 10 Mannschaften.
 - 2.1.3 Besteht die unterste Spielklasse aus weniger als vier Mannschaften, so werden die Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse angegliedert.
 - 2.1.4 In der untersten Spielklasse wird bei weniger als 6 Mannschaften ein doppelrundiges Turnier gespielt.
- 2.2 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge (Zeitkontrolle). Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 60 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet.
- 2.3 Der Aufstieg aus der Bezirksliga in die Verbandsklasse wird durch die VTO geregelt. Aus den übrigen Klassen steigen die beiden Erstplatzierten auf.
 - 2.3.1 Steigt kein oder mehr als ein Verein aus der Verbandsklasse ab, erhöht sich die Zahl der Auf- oder Absteiger aus den übrigen Klassen entsprechend.
- 2.4 Im jedem Fall steigen die beiden Klassenletzten ab. Bei dem Fall 2.1.2 steigen so viele Mannschaften ab, dass die aufgestockte Spielklasse wieder 10 Mannschaften umfasst.
- 2.5 Erstmalig angemeldete Mannschaften fangen in der Regel in der untersten Klasse der SGDO an.
 - 2.5.1 Ein neu gegründeter Verein der Schachgemeinschaft Dortmund kann auf Antrag beim BSA bis zu zwei Klassen höher als 11. Mannschaft spielen. Der Antrag muss schriftlich bis zum 1. Juni des Jahres unter Angabe der Spieler in der Mannschaft gestellt sein. Der BSA muss diesen Antrag mit Zweidrittelmehrheit befürworten. In diesem Fall erhöht sich in den betroffenen

und in den darunter spielenden Klassen die Zahl der Absteiger. Die Entscheidung des BSA ist endgültig.

3. Qualifikationsturniere

3.1 Die Qualifikationsplätze zum Verband werden nach der Reihenfolge der Platzierung unter den am Meldetag des Verbandes aktiven Spielern der Schachgemeinschaft Dortmund vergeben.

3.2 Startgelder können zum Ausgleich von Kosten eines Turniers erhoben werden.

3.3 Turniersieger erhalten eine Urkunde und einen Geldpreis. Weitere Preise liegen im Ermessen der Spielleiter.

3.4 Pokalturniere

3.4.1 Die Pokalturniere werden als Einzel- und Mannschaftsturniere im K.-o.-System ausgetragen.

3.4.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Schachgemeinschaft Dortmund. Jeder Verein kann nur eine Mannschaft zum Mannschaftspokal melden. Gespielt wird jeweils am Spieltag und im Spiellokal des gastgebenden Vereins. Das Endspiel wird auf Wunsch eines der beiden Finalisten an einem neutralen Ort durchgeführt.

3.4.3 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge (Zeitkontrolle). Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 60 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet.

3.4.4 Spieltermine und Spiellokale für den Einzelpokal werden alljährlich neu festgesetzt. Die einzelnen Runden können auch geschlossen an einem Spieltag ausgetragen werden.

3.5 Blitzturniere

3.5.1 Die Turniere werden als Einzel- und Mannschaftsturniere ausgetragen.

3.5.2 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler fünf Minuten.

3.5.3 Über Streitfragen, die sich bei den Blitzmeisterschaften ergeben, entscheiden ausschließlich die Organe der Schachgemeinschaft Dortmund.

3.5.4 Von jedem Verein ist mindestens eine Mannschaft für das Turnier gemeldet.

3.6 Einzelmeisterschaft

3.6.1 Die Einzelmeisterschaft kann von der Schachgemeinschaft Dortmund oder als Bestandteil eines offenen Turniers im Bereich der Schachgemeinschaft Dortmund durchgeführt werden.

3.6.2 Wird die Einzelmeisterschaft von der Schachgemeinschaft Dortmund durchgeführt, legt der Spielleiter den Austragungsmodus, erforderlichenfalls in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss, fest.

3.6.3 Wird die Einzelmeisterschaft als Bestandteil eines offenen Turniers durchgeführt, wird der Austragungsmodus, der sich an den Bestimmungen der DTO orientiert, vom Spielleiter in Abstimmung mit dem Ausrichter festgelegt.

3.6.4 Folgende Teilnehmer sind von der Zahlung eines Startgeldes befreit: der Titelverteidiger, der Pokalsieger, die in Wertungsturnieren ermittelten amtierenden Meister der Vereine.

4. Freundschaftskämpfe

Kein Verein darf Veranstaltungen ohne Genehmigung an offiziellen Terminen der Schachgemeinschaft Dortmund durchführen.

5. Bußen

5.1 Bei groben Verstößen gegen diese Turnierordnung können vom Spielleiter Bußen nach der Turnierordnung des Schachverbandes Ruhrgebiet und, in Verbindung mit dem Bezirksspielausschuss, Sperren bis zu einem Jahr verhängt werden.

5.2 Auf der Ebene der SG Dortmund beträgt die höchstzulässige Geldbuße 200 Euro.

6. Inkrafttreten

Die Dortmunder Turnierordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 22.01.1988 beschlossen und trat am 15.07.1988 in Kraft.

Letzte Änderung vom 25.03.2017

Anhang:

Unregelmäßige Schnellschachmeisterschaften

1. Die Schnellschachmeisterschaft ist ein Angebot der Schachgemeinschaft Dortmund an alle Mitgliedsvereine, die bei Bedarf – zum Beispiel anlässlich großer Jubiläen oder nach großen sportlichen Leistungen – eine angemessene Veranstaltung sicher und erfolgreich ausrichten wollen. Durch die folgenden Bestimmungen verpflichten sich die Schachgemeinschaft Dortmund und ihre Einzelmitglieder zu solidarischem Mitwirken in Form schachspezifischer Organisationshilfen bzw. durch geregelte Entsendung einer ausreichenden Zahl von Teilnehmern.
 - 1.1 Die Schnellschachmeisterschaft findet auf Antrag eines ausrichtenden Mitgliedsvereins statt, jedoch höchstens einmal im Kalenderjahr. Anträge müssen mindestens vier Monate vor dem Veranstaltungstermin schriftlich an den Bezirksspielausschuss der Schachgemeinschaft Dortmund gerichtet werden und sind gleichzeitig im Mitteilungsorgan der Schachgemeinschaft Dortmund (Rochade Europa) anzuzeigen. Anträge sind in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
 - bei Vereinsjubiläen zum 100-jährigen Bestehen
 - bei Vereinsjubiläen zum 75-jährigen Bestehen
 - bei Vereinsjubiläen zum 50-jährigen Bestehen
 - bei Vereinsjubiläen zum 25-jährigen Bestehen
 - bei Gewinn der Dortmunder Mannschaftsmeisterschaft
 - 1.2 Nachgeordnet können auch anders begründete Anträge berücksichtigt werden. Bei gleichrangigen, jedoch konkurrierenden Anträgen entscheidet der Bezirksspielausschuss der Schachgemeinschaft Dortmund über die Vergabe des Ausrichterrechts. Gemeinschaftliche Ausrichtung durch mehr als einen Verein ist grundsätzlich möglich.
 - 1.3 Die Schnellschachmeisterschaft trägt den vollen Titel „Schnellschachmeisterschaft der Schachgemeinschaft Dortmund + [Jahreszahl]“ und im Untertitel „100 Jahre [75, 50, 25, Dortmunder Mannschaftsmeister] + [Name des ausrichtenden Vereins]“.
 - 1.4 Der Sieger der Schnellschachmeisterschaft, die Spielklassen-Mannschaftssieger und die Sieger bei Nachwuchs und Senioren erhalten unter Verwendung des entsprechenden Vorsatzes jeweils den Titel „[Vorsatz] + Schnellschachmeister der Schachgemeinschaft Dortmund + [Jahreszahl]“.
2. Aufgabenbereiche von Veranstalter und Ausrichter
 - 2.1 Die Schachgemeinschaft Dortmund ist Veranstalter und zuständig für die Ausschreibung der Schnellschachmeisterschaft, für deren Bekanntmachung, die vollständige Erfassung und Einhaltung der Anmeldungen sowie für alle turniertechnischen Abläufe am Veranstaltungstag einschließlich des dafür notwendigen Personals.
 - 2.2 Der Ausrichter ist zuständig für alle übrigen organisatorischen Aufgaben. Dazu zählt insbesondere die Bereitstellung eines für ca. 200 Personen zugelassenen Spielraums einschließlich der für solche Veranstaltungsstätten üblichen Infrastruktur, die Bereitstellung und der Aufbau von 100 Spielsätzen am Vorabend der Veranstaltung, die Bereitstellung eines Personalcomputer/Drucker-Systems in zweifacher Ausführung sowie eine angemessene Verpflegung und Bewirtung der Teilnehmer während der gesamten Dauer der Veranstaltung.
3. **Teilnahmerechte und -pflichten**
 - 3.1 Zugelassen sind nur Spieler, die zum Zeitpunkt des Turniers ordentliches Mitglied eines der Schachgemeinschaft Dortmund angeschlossenen Vereins und für diesen spielberechtigt oder vorläufig spielberechtigt sind.
 - 3.2 Die Vereine entsenden aus jeder ihrer Mannschaften, die sie zum Zeitpunkt der Schnellschachmeisterschaft für die Mannschaftsmeisterschaften gemeldet haben, eine aus genau drei Spielern bestehende Schnellschachmannschaft. Unvollständige Schnellschachmannschaften können durch Spieler aus gleich hohen oder tieferen Mannschaften vervollständigt werden. Es gelten die Rangnummern des jeweils laufenden Spieljahrs.

- 3.3 Überzählige Einzelspieler oder zusätzliche Schnellschachmannschaften eines Vereins können erst nach Voranmeldeschluss berücksichtigt werden, vorausgesetzt das Platzangebot reicht für sie aus.
- 3.4 Alle Spieler müssen durch ihren Verein vollnamentlich bis eine Woche vor Turnierbeginn vorangemeldet werden. Schnellschachmannschaften, die absehbar nicht oder nur unvollständig aufgestellt werden können, müssen zwei Wochen vor Turnierbeginn gemeldet werden. Näheres zum Meldeverfahren regelt die jeweilige Ausschreibung.
- 3.5 Bei Verstößen eines Vereins gegen 3.4 kann die Schachgemeinschaft Dortmund diesem Verein die dadurch entgangenen Startgebühren in Rechnung stellen. Solche Einnahmen sind nachträglich dem Preisfond der Schnellschachmeisterschaft zuzurechnen.
- 4. Gebühren, Preise und Kosten**
- 4.1 Von jedem Teilnehmer dürfen höchstens zehn Euro Teilnahmegebühr erhoben werden. Die genaue Höhe der Gebühr und die Zahlweise richten sich nach der Ausschreibung der Schachgemeinschaft Dortmund.
- 4.2 Die Höhe des Preisfonds darf die Einnahmen durch Teilnahmegebühren nicht unterschreiten.
- 4.3 Ein Preisvergabeschlüssel wird vom Bezirksspielausschuss der Schachgemeinschaft Dortmund erstellt. Er soll möglichst so gewählt werden, dass Spieler und Mannschaften unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit annähernd gleiche Gewinnaussichten haben.
- 4.4 Ein ausrichtender Verein darf nur dann und höchstens bis zur Hälfte der eingenommenen Teilnahmegebühren als Entschädigung für seine organisatorische Tätigkeit einbehalten, wenn der einbehaltene Betrag wenigstens in doppelter Höhe ausgeglichen wird durch eingeworbene Veranstaltungsfördergelder oder andere zweckgebundene Zuwendungen Dritter.
- 4.5 Die Kosten für Anmietung von Spielraum werden zur Hälfte von der Schachgemeinschaft Dortmund getragen.